

BATTERIEN

Mit 26. September 2008 ist in Österreich die neue Batterien-Verordnung (Batterien-VO) in Kraft getreten. Betroffen sind alle Person mit Sitz oder Niederlassung in Österreich, die in Österreich unabhängig von der Verkaufsmethode – einschließlich des Fernabsatzes im Sinne des § 5a des Konsumentenschutzgesetzes – Batterien oder Akkumulatoren, einschließlich in Geräte oder Fahrzeuge eingebaute Batterien oder Akkumulatoren, erstmals in Österreich gewerblich in Verkehr bringen.

Die Batterien-Verordnung unterscheidet 3 Arten von Batterien:

1. Gerätebatterien

(herkömmliche) Batterien, Knopfzellen, Batteriesätze, Akkumulatoren

2. Fahrzeugbatterien

Batterien für Anlasser, Beleuchtung oder Zündung von Fahrzeugen

3. Industriebatterien

Batterien/Akkumulatoren für industrielle oder gewerbliche Zwecke sowie Batterien/Akkumulatoren für Elektrofahrzeuge

Während die Batterien-VO für Gerätebatterien eine verpflichtende Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem vorsieht, können Unternehmen für Fahrzeug- und Industriebatterien eine individuelle Gewerbelösung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen wählen. Details dazu bietet Ihnen das „ERA Merkblatt Entpflichtung Gewerbe“.

Bei Abgrenzungs- und Einstufungsfragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Service-Hotline zur Verfügung bzw. bieten wir Ihnen auf unserer Website umfassende Informationen.

Wie werden Batterien erfasst und gemeldet?

Die Erfassung der Batterien erfolgt nach Gewicht. Gemeldet werden die Massen (in kg) der importierten/hergestellten und in Österreich in Verkehr gesetzten Batterien je Kategorie. Diese Meldung kann gemeinsam mit der Meldung der Elektrogeräte bequem über ein Formular erfolgen.

Achtung:

Gemäß EAG-VO sind Batterien/Akkus, die gemeinsam mit/in Elektrogeräten in Verkehr gesetzt werden (z. B. Erstausrüstung, Zubehör) weiterhin gewichtsmäßig unter der jeweiligen EAG-Gerätekategorie mitzumelden. Zusätzlich ist das reine Batteriegewicht gesondert unter der jeweiligen Batterie-Kategorie zu melden.

Welche Melde- und Zahlungstermine sind zu beachten?

Seit 2009 erfolgen Meldung und Zahlung analog zu den Terminen bei Elektrogeräten.

Die Meldeformulare finden Sie wie gewohnt auf unserer Website zum Download.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!